

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 557 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 13. März 2013

Der Petitionsausschuss

Kersten Steinke
Vorsitzende

Sammelübersicht 557**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 13. März 2013 (Protokoll Nr. 17/81) –

Beschlussempfehlung 1**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

– weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist –

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 1-17-12-231- 008310a	12627 Berlin	Bauwesen	BMVBS

Beschlussempfehlung 2**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

– weil dem Anliegen entsprochen worden ist –

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 1-17-09-9028- 005396	57076 Siegen	Kundenschutz im Telekommunikationsbereich	BMWi

Beschlussempfehlung 3**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
3	Pet 2-17-08-6110- 034869	24119 Kronshagen	Einkommensteuer	BMF